



Regierungspräsidium Kassel 34112 Kassel

Per E-Mail

Magistrat der Stadt Bebra
Bau- und Planungsamt
Hr. J. Meister
Rathausmarkt 1
36179 Bebra

E-Mail: bauleitplanung@bebra.de

Geschäftszeichen 0030-33.2-061d01.02.06-00011#2026-

00001

Dokument-Nr. 0030-2026-090599
Bearbeitung Peter Rosenthal
Durchwahl +49 (561) 106 2889
Fax 0611 327 640 942
E-Mail Peter.Rosenthal@rpks.hessen.de
Internet www.rp-kassel.hessen.de
Ihr Zeichen J. Meister
Ihre Nachricht undatiert

Datum 26.03.2026

Stellungnahme Immissionsschutz im Beteiligungsverfahren als TÖB gem. § 4.1 BauGB; Bauleitplanung der Stadt Bebra im OT- Breitenbach, Aufstellung Bebauungsplan Nr. 62 „Am Opfergrund“

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Meister,

aus Sicht der meinerseits zu beurteilenden Belange des Immissionsschutzes bestehen keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 (Widmung: Allgemeines Wohngebiet - WA). Es wird aber darauf hingewiesen, dass es durch das weitere Heranrücken des Wohngebietes an den nördlich der Planfläche befindlichen Gewerbebetrieb u.U. zu Einschränkungen seines unternehmerischen Handelns in Punkto Emissionen (Lärm) kommen könnte. Maßgeblich hierbei ist die Einhaltung der für das Wohngebiet WA gemäß der Technischen Anleitung Lärm (TA Lärm) in seiner aktuellen Fassung gem. Ziffer 6.1 e) geltend Immissionsrichtwerte von tags (06 – 22 Uhr) max. 55 dB(A) sowie von nachts (22 – 06 Uhr) 40 dB(A). Zudem sind für das WA Lärmpegel Zuschläge für besonders stöempfindlichen Tageszeiten in Höhe von 6 dB(A) zu bilden. In Verbindung mit dem letzten Abschnitt unter Ziffer 6.1 ist weiterhin auf die vorgeschriebene Einhaltung der zulässigen kurzzeitigen Lärmpegelspitzen tags/nachts in Höhe von tags max. 30 dB(A) und nachts i.H.v. max. 20 dB(A) auf die geltenden Immissionsrichtwerte zu achten.

Im Auftrag

gez. Peter Rosenthal

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.